

Anfang Januar

beginnt der 21. Jahrgang unserer

**KATECHETISCHEN
BLÄTTER**

Herausgegeben von Univ.-Prof.

Dr. Jos. Göttler

Bezugspreis pro Semester:

M. 10.— ord., M. 6,70 fest/bar

Einzelpreis pro Heft:

M. 4.— ord., M. 3.— fest/bar

Frelexemplare 13/12

Jährlich 6 Doppelhefte

In dieser Zeitschrift, reich an Belehrungen und Anregungen, pulsiert das frische Leben, welches die Münchener katechetischen Bestrebungen seit einer Reihe von Jahren durchzieht und im dortigen Katechetenverein seinen Herzpunkt hat.

Man fragt nach neuen Wegen, die dann mutig betreten werden, man sucht enge Fühlung mit moderner psychologischer Arbeit und Ästhetik und übt offene Kritik im Interesse des Fortschritts.

Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Katecheten und Pädagogen sind sichere Abnehmer der „Katechetischen Blätter“.

Wir bitten, zu bestellen!

Zettel liegt bei

Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet
Kommandit-Gesellschaft
Verl. - Abt. Kempten

SOEBEN ERSCHEINT:

Herrmann - Wester

**Ⓢ Kapital-
Ertragsteuer-
Gesetz**

vom 29. März 1920 mit allen einschlägigen Bestimmungen eingehend erläutert von

Dr. FR. HERRMANN

Regierungsrat und Leiter des Finanzamts Coblenz

und

JOH. E. WESTER

Regierungsrat und Referent beim Finanzamt Coblenz

Zirka M. 15.— ord.

Partie 11/10 u. 35%

Dieser Kommentar zum Kapitalertragsteuergesetz ist auf Grund der praktischen Erfahrungen, die die Finanzbehörden bei Anwendung des Gesetzes gemacht haben, bearbeitet worden. Ganz besonderer Wert ist auf die eingehende Erläuterung derjenigen Vorschriften gelegt, welche die Sparkassen, Banken, Genossenschaften, Gesellschaften m. b. H., Aktiengesellschaften und alle übrigen Unternehmungen, Ortskranken- u. Sterbekassen, sowie die sonstigen Träger der reichsgesetzlichen Sozialversicherung betreffen. Daneben ist das gesamte Erstattungsverfahren, das nach Verordnung v. 29. August 1920 neu geregelt worden ist, ausführlich erörtert. Ferner sind besonders diejenigen Bestimmungen einer eingehenden Erläuterung unterzogen worden, die das Los der kleinen Rentner erträglich gestalten sollen.

Der Kommentar wird nicht nur Steuerfachleuten, sondern auch allen denjenigen, die durch das Kapitalertragsteuergesetz betroffen werden, die nötige gründliche Belehrung geben.



J. BENSHEIMER
MANNHEIM / BERLIN / LEIPZIG